

BTA-Newsletter 2/2016

1. Die amtlichen Veterinärnachrichten (AVN) bzw. die neuen ÖTGD-Programme und Merkblätter sind ab sofort unter diesem LINK abrufbar:

<https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=Avn&Titel=&Avnnummer=&GZ=&Norm=&VonDatum=15.09.2004&BisDatum=31.03.2016&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVeroeffentlichungenVevo=False&SucheNachSonstige=False&FassungVom=31.03.2016&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1>

Zuletzt wurde dort das „**Programm zur Vorbeugung von E. coli bedingten Erkrankungen beim Schwein**“ veröffentlicht!

2. Ziegenkitzenthornung:

Gemäß der 1. Tierhalte-VO ist die Enthornung von Kitzen, die für die Haltung in einem überwiegend auf Milchproduktion ausgerichteten Betrieb bestimmt sind, **seit 1.1.2016 verboten**, dh. die Ausnahmegenehmigung ist ausgelaufen!

Unabhängig davon gibt es zur Weiterbildung der Tierärzte einen standardisierten Vortrag zur Enthornung von Ziegen aus tierärztlicher Indikation.

3. Abrechnung der Zuschüsse:

Die Abrechnung von Zuschüssen muss ab 1.1. **monatlich** unter Verwendung des entsprechenden Formblattes unter Angabe der **UID-Nummer** erfolgen.

4. Biosicherheit: E-Learning Kurs!

Seit Herbst bietet Ihnen der TGD in Zusammenarbeit mit dem LFI ein E-Learning-Programm zum Thema "**Biosicherheit**" an. Dabei geht es um die Einhaltung hygienischer Voraussetzungen am Betrieb zur Verhinderung eines Krankheitsausbruches, die derzeit für viele Betriebe von aktueller Bedeutung sind. **Bitte darauf hinzuweisen!**

Auch in der Steiermark wurde ein neuer pathogener PRRS-Virusstamm gefunden, und weist eine stärkere Klinik (**Grippesymptomatik, Ferkelverluste, Verwerfen, Verenden von Sauen**) auf. Es sind die allgemein gültigen Biosicherheitsvorkehrungen einzuhalten und zu beachten, um dadurch einen Eintrag bestmöglich zu verhindern und die Freiheit der betroffenen Bestände wieder herstellen zu können!

5. GMON und Daten männlicher Tiere

Nach 10 Jahren ist es nun gelungen, über die ZAR eine Lösung für die Bereitstellung der männlichen Tiere zu schaffen. Da Gesundheits-Zucht-werte fixer Bestandteil des Zuchtziels sind und die Datengrundlage dafür die Diagnosen von den Arzneimittelbelegen sind, konnte der rechtliche Rahmen geschaffen werden, dass die ZAR diese Daten bereitstellen darf. Dies erfordert jedoch neue Zustimmungserklärungen der Landwirte und neue Verpflichtungserklärungen der Besamer/Tierarzt (siehe Anhang).

Sobald die **neue Verpflichtungs-/Zustimmungserklärungen** bei der Besamungsstation vorliegt, werden die Daten im neuen Format ab 1.4.2016 übermittelt. Die Voraussetzung für die Möglichkeit der Bereitstellung ist die elektronische Diagnosedatenübermittlung. Vorab werden die männlichen Tiere von allen Betrieben unabhängig von der Diagnosedatenübermittlung ausgesendet. Werden innerhalb von 3 Monaten jedoch keine Diagnosedaten kontinuierlich und vollständig elektronisch übermittelt, wird die Aussendung der männlichen Tiere wieder eingestellt. Der angegebene Zeitraum von 3 Monaten bezieht sich nicht auf das einzelne Tier oder einen einzelnen Betrieb, **sondern auf die Diagnosedaten-Bereitstellung durch den Tierarzt (GMON oder EMED-Schnittstelle) für die Gesamtzahl der von diesem betreuten Betriebe!**

Die Regelung hat keinen Einfluss auf die Bereitstellung der MLP-Herdenmanagementdaten oder auf andere Serviceleistungen (Abruf des tagesaktuellen Jahresberichtes, Abruf des TGD-Betriebserhebungsprotokolls, ...). Diese werden unverändert weiterhin bereitgestellt.

Für alle Empfänger der AMA-Daten wird die **Schnittstelle ab 1.4.2016** um das Geschlecht erweitert unabhängig, ob neue Verpflichtungserklärungen und Zustimmungserklärungen vorliegen. Bitte prüfen Sie, ob bei Ihrem Programm hierzu Adaptierungen notwendig sind. Alle Empfänger (also auch jene, die bisher keine Diagnosen elektronisch bereitgestellt haben) bekommen mit dem Vorliegen der neuen Zustimmungserklärungen die Stammdaten der männlichen Tiere zur Verfügung gestellt.

6. Leberegel-Untersuchungen

Die Untersuchungen von Mutterkuh- und Kalbinnenaufzuchtbetrieben sind derzeit im Laufen. Die Befunde werden Ihnen bzw. dem Landwirt wieder direkt mitgeteilt, nach Ende der Untersuchungen statistisch ausgewertet und mit dem Jahr zuvor verglichen.

7. Farmwild-Immobilisation

Im TGD-Programm zur Immobilisation von Wildtieren ist die Verwendung der **Hellabrunner Mischung** vorgesehen. Da zuletzt ROMPUN TS 500 nicht mehr geliefert werden konnte, bietet sich nun mit **XYLASED TS 500**

ein Generikum mit denselben Wirkungen aus Tschechien an. Zur Durchführung des Sonderimportes konnten die Firmen Animal Power Vet bzw. Jacoby gefunden werden! Eine offizielle Information wird dann über die Firmen erfolgen.

8. Geplante Fortbildungsveranstaltungen 2016:

- a) 26. April: Workshop Schafe und Ziegen, Passail (siehe Website)
- b) 15.-17.4.: Rindertagung Weyer, www.tagung-weyer.at;
- c) 29.-30.4. ÖTK-Modul 1 „Phytotherapie“
- d) 12.-13.5. animedservice-Schweinetagung in Bad Waltersdorf
- e) 16.6.: Schweinetagung am Retzhof (Einladung folgt!)
- f) 1.-2.10. ÖTGD-Mondsee-Tagung (Einladung folgt!)
- g) 6.-8.10.: EAFP-Tagung (European Association of Fish Pathologists) in Graz
- h) 9.11.: Wiederkäuertagung Übelbach (Einladung folgt!)

9. Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle (GST)

Frau **Andrea Skala** steht Ihnen täglich von 8 bis 12:00 Uhr im Büro der Geschäftsstelle für Auskünfte zur Verfügung. Geschäftsführer **Dr. Karl Bauer** ist auch mobil unter 0664/1700 100 jederzeit erreichbar!

10. TGD – Newsletter

Dieser Newsletter ergeht an alle Vorstandsmitglieder, Betreuungs- und TGD-Tierärzte sowie Amtstierärzte in der Steiermark, um den Bedarf an Fachinformationen abzudecken und über die laufenden Tätigkeiten der Geschäftsstelle zu informieren.

Weitere Informationen sind über die Website www.stmk-tgd.at abrufbar!

Mit freundlichen Grüßen!

ÖR Josef Kowald
Obmann

Dr. Josef Elmer
ObmannStv.

Dr. Karl Bauer
Geschäftsführer

Anhang:

GMON und Daten männlicher Tiere: Infoblatt für Tierärzte
Verpflichtungserklärung
Zustimmungserklärung